

3. 420. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Laut hoher Eröffnung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 17. d. M., 3. 7565/M. S., ist die den Gemeinden bei der Betheiligung an dem neuen Staatsanlehen gewährte Kautionsbefreiung, im Einvernehmen mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, auf Kirchen, Stiftungen und alle unter öffentlicher Verwaltung stehenden Fonds und Anstalten, welche sich an diesem Anlehen betheiligen werden, ausgedehnt werden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Laibach am 22. Juli 1854.

3. 421. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern fand laut hohen Erlasses vom 20. d. M., 3. 7773/M. S., im Einvernehmen mit Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister zu bestimmen, daß die durch k. k. Beamte subscribirten, auf deren Namen laufenden und vollbezahlten Obligationen des fünfprozentigen freiwilligen Staatsanlehens vom Jahre 1854, sowohl durch sie selbst als durch ihre Erben, in allen Fällen ohne Ausnahme im vollen Nennwerthe bei allen k. k. Behörden und Aemtern als Kautions verwendet werden dürfen.

Auf bereits erlegte Kautions findet jedoch diese Bestimmung keine Anwendung.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Laibach am 22. Juli 1854.

3. 422. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Laut hoher Eröffnung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 20. d. M. können die kleinen Grundbesitzer bei der Subskription auf das neue Staatsanlehen ausnahmsweise von der Kautionsleistung entbunden werden, wenn sich dieselben verpflichten, die Anlehensraten, wovon die ersten zwei als Kautions dienen, mit der Grundsteuer zu entrichten, und sich bezüglich der Ratenzahlungen der für die Steuer bestehenden Execution unterwerfen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Laibach am 22. Juli 1854.

3. 423. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Laut hoher Eröffnung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 21. d. M. können die bei dem Tilgungsfonds angelegten Gelbbeträge der Pupillen und Kuranden als Kautions auf das Anlehen dienen. Ebenso werden die Sparkasse-Pfändeln der Pupillen und Kuranden auch außer dem Orte der Sparkasse oder ihrer Filiale als Kautions angenommen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Laibach am 22. Juli 1854.

3. 424. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Laut hohen Erlasses vom 16. d. M., Zahl 7552/M. S., fand Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern, um den Gemeinden die Betheiligung an dem, mit dem a. h. Patente vom 26. Juni 1854 eröffneten Staatsanlehen zu erleichtern, im Einvernehmen mit Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister, zu bestimmen, daß bezüglich jener Subskriptionen, welche von den Gemeinden als solchen, ausgehen, von dem Kautionserlage in dem Falle abgegangen werden kann, wenn die rechtzeitige Einzahlung der zwei ersten Raten, welche dann als Kautions auf die subscribirte Summe zu dienen haben, in geeigneter Weise sichergestellt wird.

Es bleibt übrigens den Gemeinden unbenommen, jene Beträge, welche von den zahlungsfähigen, jedoch mit den zur Kautionsleistung erforderlichen Geldmitteln nicht versehenen Gemeinde-

gliedern auf das eröffnete Anlehen gezeichnet werden wollen, mit in jene Subskriptionssumme einzubeziehen, welche von der Gemeinde, als solcher, gezeichnet wird, und somit der Kautionspflicht nicht unterliegt.

Dem Staate gegenüber wird in solchen Fällen nur die Gemeinde als Subskribent angesehen und es wird ihre Sache sein, die Ratenzahlungen von den betreffenden Gemeindegliedern einzuhellen und ihnen seinerzeit die Staatsschuldverschreibungen auszufolgen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Laibach am 22. Juli 1854.

3. 425. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Laut h. Eröffnung Sr. Excellenz der Herr Ministers des Innern vom 20. d. Mts., Zahl 7739/M. S., unterliegt es keinem Anstande, daß sich die Glieder des höhern und niedern Klerus, dann das Lehrpersonale hinsichtlich jener Beiträge, welche ihnen aus dem Staatsfonde, aus dem Religions-, Schul- oder Studienfonde, oder aus einem anderen öffentlichen Fonde zufließen, an dem eröffneten Staatsanlehen unter denselben Erleichterungen betheiligen dürfen, welche mit der allhöchsten Entschluß vom 5. d. M. (Lundgemacht mit dem Ministerial-Erlasse vom 6. l. M., R. G. B. Nr. 164) den Beamten gewährt worden sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Laibach am 22. Juli 1854.

3. 418. a (2)

Nr. 7208

K u n d m a c h u n g.

betreffend den Pacht-Ausrufspreis für die kranische Wegmauthstation Salloch.

In der in die Amtsblätter Nr. 160 und 161 der Laibacher Zeitung vom Jahre 1854 eingeschalteten Kundmachung vom 5. Juli l. J., 3. 11206, betreffend die für die Verwaltungsjahre 1855 und 1856 in den Kronländern Steiermark, Kärnten und Krain zur Verpachtung kommenden Aerial-Weg- und Brückenmauth, erscheint der Ausrufspreis für die im Amtsbereiche dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung befindliche, pro 1855 und 1856 zur Pachtung ausgeschriebenene Wegmauthstation Salloch in Folge eines Druckfehlers mit dem Betrage von 10 fl. angegeben.

Da der Pacht-Ausrufspreis für die genannte Mauthstation nicht 10 fl., sondern richtiger 100 fl. beträgt, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung
Laibach am 19. Juli 1854.

3. 419. a (2)

Nr. 7250.

B e r l a u t b a r u n g.

In Folge des Dekretes der hohen k. k. Landes-Regierung in Krain vom 9. d. M., 3. 7524, sind im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft und zwar im Steuerbezirke Oberlaibach nachfolgende Bauobjekte auf der Bezirksstraße von Podpetsch bis Franzdorf herzustellen.

Der Kanal in Podpetsch, jener in Patu, jener vor Franzdorf; die Stützmauer per drašlou dolin, jene vor Stein und jene vor Patu.

Wegen Hintangabe dieser, auf 685 fl. 14 kr. veranschlagten Herstellungen auf Kosten der Bezirkskasse von Oberlaibach wird am 5. August l. J. Vormittags 10 Uhr hieramts eine Minuendovizitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß das technische Operat und die Vizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Uebigens wird bemerkt, daß die Zug- und Handdienste in der obigen Summe nicht einbezogen sind, indem dieselben von den Konkurrenz-Gemeinden in natura zu leisten sind.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 18. Juli 1854.

3. 1145. (2)

Nr. 3577.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. Juni 1854, 3. 3577, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Ruß gehörigen, im vormalig Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1331 erscheinenden Realität zu Traunk. Konf. Nr. 58, wegen dem Anton Moschel von Planina schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 5. August, 4. September und 7. Oktober 1854, jedesmal früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der III Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 1663 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 28. Juni 1854.

3. 1157. (2)

Nr. 5148.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Modiz, Buchsenmacher in Neustadt, wegen seiner Forderung aus dem w. a. Vergleichs ddo. 23. März 1841, 3. 12, pr. 17 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kresse von Rinskerch gehörigen, im Klagenfelder Grundbuche sub Rektf. Nr. 196 vorkommenden, gerichtlich auf 287 fl. geschätzten 1/2 Hube bewilligt, und es seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagfahrten, und zwar auf den 21. August, 21. September und 21. Oktober d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange angeordnet, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Vizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 29. Juni 1854.

3. 1162. (2)

Nr. 3401.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Lorenz Willer von Aich, wider den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Johann und Maria Mischek, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche des Gutes Rothbüchel vorkommenden Waldung sub Rektf. Nr. 10 3/4, Urb. Nr. 44 überreicht, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 29. September l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Hievon werden die Beklagten mit dem Besatze verständigt, daß zur Vertretung ihrer Rechte Anton Starre von Aich als Kurator bestellt worden sei.

Dieselben haben zu dieser Tagfahrt persönlich zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Vertreter zu bestellen, widrigens dieser Gegenstand bloß mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden würde.

Egg am 30. Juni 1854.

3. 1160. (2)

Nr. 3596.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache der Frau Barbara Frein v. Rehbach, Eigenthümerin des Gutes Kreutberg, wider Jakob Sever von Prevoje, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Rektf. Nr. 94 e vorkommenden, auf 204 fl. 30 kr. geschätzten Wiese pri mostu, wegen aus dem Urtheile vom 20. September 1853, Nr. 4862, schuldiger 5 fl. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 30. August, 29. September und 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagfahrt stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 12. Juli 1854.

B. 1150. (1) Nr. 1301.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Češnik von Reifnitz, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Reigel von Zelsa gehörigen, im Pleterjacher Grundbuche sub Urb. Nr. 142 und 143 vorkommenden, gerichtlich auf 933 fl. 34 kr. bewertheten zwei Halbhufen in Zelsa, pto. schuldigen 13 fl. 39 kr. c. s. c., gewilliget worden, und es werden hiezu die Tagfakungen auf den 11. August, 11. September und 11. Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß die Realitäten bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 25. Mai 1854.

B. 1151. (1) Nr. 2317.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Borse von Obermoharou, durch Herrn Dr. Kofina, wider Alois Sagorz, durch seine Vormünder Agnes und Josef Sagorz von St. Barthelma, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. März 1853, B. 1148, schuldigen 329 fl. 19 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in St. Barthelma liegenden und im vormaligen Grundbuche des Gutes Draschkoviz sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3350 fl. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Tagfakungen, auf den 18. August, 18. September und 18. Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange angeordnet worden, daß obige Realität nur bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbucheextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Landstraß am 20. Juni 1854.

B. 1152. (1) Nr. 2371.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Wutscher von St. Barthelma, wider Nikolaus Belle von Gomilla, pto. 148 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Urb. Nr. 228 und 229 vorkommenden, gerichtlich auf 457 fl. 20 kr. bewertheten Ganzhube gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Tagfakungen auf den 23. August, 23. September und 23. Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realität nur bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbucheextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Landstraß am 24. Juni 1854.

B. 1131. (1) Nr. 3752.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Poddregar von Großlaschna die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 478, Rektif. Nr. 356 vorkommenden Realität lastenden Sakposten angebracht, als: der Forderung

- a) des Mathias Smolnikar, aus dem Schuldbekennnisse ddo. 16. Mai 1788, ob 100 Kronen;
- b) der Alenka Lipouscheg, aus dem Ehevertrage vom 16. Juni 1778;
- c) des Georg Paulin, aus dem Kaufbrief ddo. 24. Jänner 1792;
- d) des Michael Koroschiz, aus dem Vergleiche ddo. 16. Juni 1795, ob 55 fl. 32 kr.;
- e) des Gregor Poddenschel und Jakob Hribar, aus dem Kaufbrief ddo. 28. August 1795 und der Session ddo. 10. Dezember 1795, ob 138 fl. 50 kr.;
- f) des Kaspar Gollob, aus dem Schuldscheine ddo. 10. Dezember 1795, pr. 350 fl., und ddo. 7. Jänner 1799, ob 100 fl.;
- g) des Georg Bernot, aus dem Schuldbrief ddo. 3. März 1796, ob 198 fl. 20 kr.;
- h) der Maria Lipouschek, geb. Porenta, des Valentin, Jera und der Ursula Lipouschek, und der noch weiters erzeugt werdenden Geschwister, aus dem Heirathsvertrage ddo. 15. März 1799;

i) des Gregor Zapuder, aus den Schuldbriefen ddo.

1. Juli 1800, ob 100 fl., und ddo. 24. November 1802, ob 50 fl. l. W. c. s. c.;

k) des Martin Urenak, aus dem Schuldbrief ddo. 5. Februar 1802, pr. 39 fl. 40 kr., und

l) des Jakob Hribar, aus dem Schuldbrief ddo. 2. November 1802, ob 40 fl. c. s. c.

Da nun der Aufenthaltsort der geklagten Gläubiger diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben hiemit eröffnet, daß man auf ihre Gefahr und Kosten ihnen einen Curator ad actum in der Person des Josef Smolnikar, Bürgermeisters von Laake, aufgestellt und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfakung auf den 29. September l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 G. D. anberaumt hat.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konfchegg.

B. 1159. (1) Nr. 3533.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Mathias Swetiz von St. Georgen, wider Andreas Schuster von Glogoviz, die exekutive Feilbietung der, auf 150 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gült Glogoviz sub Urb. Nr. 42, Rektif. Nr. 29 vorkommenden Kausche des Andreas Schuster in Glogoviz, wegen aus dem Vergleiche vom 27. April 1854, Nr. 2043, schuldiger 120 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagfakungen, auf den 30. August, 29. September und 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagfakung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Egg am 7. Juli 1854.

B. 1167. (1) Nr. 3830.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska Redi von Neustadt, die Reassumirung der, mit dem Bescheide vom 10. August 1853, Nr. 4786 bewilligten, und mit dem Bescheide vom 19. September 1853, Nr. 3808 sibirten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten Anton Kramer gehörigen, zu Gradische liegenden und im ehemaligen Grundbuche der Pfarrgült Töpliz sub Rektif. Nr. 1 vorkommenden Hubealität, im Schätzungswerthe von 520 fl., wegen schuldiger 101 fl. 50 kr. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Tagfakungen, nämlich auf den 19. August, auf den 19. September und auf den 19. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pfandrealityt mit dem Bescheide angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 19. Juni 1854.

B. 1169. (1) Nr. 3098.

E d i k t.

In der Exekutionsache des Herrn Mathias Korren von Planina, Sessionärs des Anton Puntar, wider Jakob Machne von Roschanze, ist die den Zedenten Anton Puntar betreffende Tabular Rubrik vom Bescheide 13. Jänner 1854, Zahl 409, wegen dessen unbekanntes Aufenthaltes, dem für denselben bestellten Curator ad actum, Herrn Georg Puntar von Mauniz, zugestellt worden, wovon Anton Puntar wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 19. März 1854.

B. 1171. (1) Nr. 4525.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Sessionär des Anton Petrizh von Planina, gegen Mathias Zurschiz von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. August 1850, B. 6996, schuldigen 22 fl. — kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 653/2 vorkommenden Viertelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1996 fl. 40 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagfakungen auf den 28. August, auf den 28. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12

Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 27. Oktober l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant als Badium 200 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1854.

B. 1172. (1) Nr. 4703.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Stefan Squarce von Garzhareuz, gegen Mathias Logar von Raket, wegen aus dem Vergleiche vom 28. April 1852, B. 3476, schuldigen 100 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 191 vorkommenden Halbhube in Raket Konstr. Nr. 10, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1495 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagfakungen auf den 4. September, auf den 5. Oktober und auf den 8. November l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant 150 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 29. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

B. 1173. (1) Nr. 4704.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Stefan Squarce von Garzhareuz, gegen Mathias Kauhizh von Kirchdorf, wegen aus dem Urtheile vom 28. April 1852, B. 3461, schuldigen 73 fl. 25 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rektif. Nr. 72 vorkommenden Dreitelhube in Kirchdorf Konstr. Nr. 52, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 898 fl. 20 kr. M. M. und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagfakungen auf den 2. September, auf den 4. Oktober und auf den 6. November, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 6. November l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant 100 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 29. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

B. 1179. (1) Nr. 6234.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Gregor Schraj von Metule, gegen Mathias Zermann von Seedorf, wegen aus dem Vergleiche 10. Juni 1853, B. 4906, schuldigen 38 fl. 17 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 634 vorkommenden Achtelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 760 fl. — kr. M. M. und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagfakungen auf den 1. September, auf den 2. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 2. November l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. Juni 1854.